

Bereit für den nächsten Qualitätslevel? Für nachhaltige Qualität und Transparenz in der Hilfsmittelversorgung:

Der QVH ruft zur Unterstützung und Mitgestaltung auf

Der QVH e.V. ruft interessierte Akteure und Vertreter der Öffentlichkeit auf, sich aktiv an der Weiterentwicklung und nachhaltigen Sicherung der Qualität einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten Hilfsmittelversorgung zu beteiligen.

Als unabhängiger Verein stellt der QVH die Qualitätssicherung der Hilfsmittelversorgung (wie auch für Leistungserbringer im SGB V § 135a (1) gefordert¹) in den drei Dimensionen Struktur, Prozess und Ergebnis in den Mittelpunkt seiner Aktivitäten. Unseren Fokus setzen wir aktuell auf **die Ergebnisqualität** der Versorgung als Resultat des gesamten Versorgungsprozesses. **Eine zentrale Anforderung ist dabei die eindeutige Definition von Ergebnisqualität bei der Hilfsmittelversorgung.** Wurde das individuelle Versorgungsziel erreicht? Wie bewertet man die Patientenzufriedenheit in Bezug auf die Versorgung und die dabei festgelegten Ziele? Wie können die Ziele gemessen werden? Welche Rolle spielt dabei eine gute und abgestimmte interprofessionelle Zusammenarbeit? Welche Messinstrumente stehen dabei zur Verfügung? Können diese Daten strukturiert erhoben werden, um wissenschaftliche Auswertungen zu ermöglichen? Diese und weitere Fragen wollen wir in einer Online-Workshop-Reihe mit Ihnen gemeinsam bearbeiten.

Definition von Ergebnisqualität als Grundlage

Der QVH will mit diesem Aufruf die Aufmerksamkeit aller an der Hilfsmittelversorgung beteiligten Akteure auf die Ergebnisqualität lenken. Die Definition von standardisierten, messbaren Kriterien zur Beurteilung der Ergebnisqualität der Hilfsmittelversorgung sollen dabei nach wissenschaftlichen Anforderungen bewertet und ggf. weiterentwickelt werden. Auch soll in Praxistests untersucht werden, ob deren Anwendung in der Realität reproduzierbar möglich ist. Dabei ist es besonders wichtig, dass sowohl das Hilfsmittel selbst als auch die im Versorgungsverlauf notwendigen Dienstleistungen berücksichtigt werden und nach validen Interventionsschemata im Versorgungsprozess einfließen.

Ergebnisqualität ist zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung und hat Priorität

Der QVH nimmt die gesetzliche Verpflichtung zur umfassenden Qualitätssicherung nach SGB V § 135a (1) sehr ernst und setzt sich aktiv für die Realisierung und die regelmäßige Überwachung dieser gesetzlichen Verpflichtung bei der Hilfsmittelversorgung ein. "Es ist unerlässlich, neben der durch die Präqualifizierungsverfahren etablierten Struktur- und Prozessqualität in der Hilfsmittelversorgung jetzt den nächsten Qualitätslevel zu erreichen – die Ergebnisqualität bei der Hilfsmittelversorgung!" betont der Vorsitzende des QVH e.V., Hubertus Lasthaus.

Digitale Werkzeuge für gebrauchstaugliche transparente Kommunikation

Bei der Umsetzung dieser Ziele setzt der QVH auf zeitgemäße digitale Werkzeuge, die bei der Ermittlung der Ergebnisqualität im Rahmen der Hilfsmittelversorgung eine entscheidende Rolle spielen werden. Der QVH plant, die Entwicklung bzw. Erprobung von gebrauchstauglichen, standardisierten und validierten digitalen Fragebögen und Versorgungsbewertungen durch die Versicherten zu fördern. Bereits vorhandene digitale Werkzeuge werden entsprechend bewertet, um die Verständlichkeit und den positiven Nutzen für die Betroffenen und alle beteiligten Akteure zu erhöhen.

Geplant ist eine kleine Reihe Online-Workshops, in denen gemeinsam mit Ihnen die weiteren Schritte erarbeitet werden.

Interessiert? Dann schicken Sie uns Ihren Teilnahmewunsch per Email an: info@qvh.de. Über die Termine und Inhalte werden wir Sie anschließend zeitnah informieren.

www.qvh.de

¹ (1) SGB V § 135a (1) Die Leistungserbringer sind zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der von ihnen erbrachten Leistungen verpflichtet. Die Leistungen müssen dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen und in der fachlich gebotenen Qualität erbracht werden.